



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt
Patricia von Falkenstein, Präsidentin
Elisabethenstrasse 2
4010 Basel

Basel, 27. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Petition betreffend «Schluss mit dem Leistungsabbau der Post!»

Sehr geehrte Frau von Falkenstein

Der Regierungsrat hat sich kürzlich bereits zu den in der Petition aufgeführten Anliegen geäußert: In der mündlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Michael Hug betreffend «Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren» am 8. September 2021 und in der schriftlichen Beantwortung Nr. 22.5181.02 zur Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen vom 4. Mai 2022.

Der Regierungsrat nimmt zu den Anliegen der Petentschaft erneut und im selben Sinn Stellung.

Forderung 1: Alle Briefkästen sollen wie bisher auch am Abend geleert werden.

Wie mehrfach ausgeführt sind die Leerungszeiten von Briefeinwürden eine operative Angelegenheit der Post und nicht der Behörden - weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene. Deshalb wäre diese Forderung nicht an den Regierungsrat, sondern direkt an die Post zu richten. Der Regierungsrat seinerseits hat sein Missfallen über diesen Leistungsabbau der Post bereits mitgeteilt.

Forderung 2: Postfächer erleichtern der Post die Zustellung und sollen gratis bleiben

Rechtlich sind Postfächer eine zusätzliche Leistung der Post und ergänzen die Grundversorgung. Gemäss Informationen der Post ist aufgrund der gesunkenen Menge an Briefen heute jedes zweite Postfach ungenutzt. Deshalb wird die Post die Zahl der Postfächer weiter reduzieren. Und sie hat per 1. Januar 2022 die Preise angepasst. Für Kundinnen und Kunden mit durchschnittlich mindestens fünf Briefen pro Tag war das Postfach bis 31. Dezember 2021 gratis. Kundinnen und Kunden mit kleineren Mengen bezahlten 240 Franken pro Jahr. Seit 1. Januar 2022 kostet ein Standard-Postfach 120 Franken pro Jahr, ungeachtet wie viele Briefe jemand erhält. Dadurch kann die Post diese Dienstleistung auch längerfristig aufrechterhalten. Der Preis von 120 Franken pro Jahr gilt auch für Vereine, wobei der Standort des Postfachs in der ganzen Schweiz gewählt werden kann. Auch für die Postfächer und deren Preise ist der Regierungsrat nicht zuständig.

Forderung 3: Falls die Leerung am Abend künftig nicht mehr durch die Post erfolgt, soll der Kanton diese Dienstleistung sicherstellen, z.B. mit Arbeitskräften aus Institutionen des zweiten Arbeitsmarkts

Der Regierungsrat kann und will nicht in die personelle Organisation und damit in das operative Geschäft der Post eingreifen. Er bedauert zwar – wie inzwischen mehrfach berichtet - die erhebliche Reduktion bei den Abendleerungen. Jedoch ist die Post für diese Dienstleistung verantwortlich und nicht der Kanton.

Der zweite Arbeitsmarkt dient der langfristigen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen oder gesundheitlich eingeschränkten Personen. Einsätze in diesem Bereich sollen zeitlich befristet sein. Der Einarbeitungs- und Betreuungsaufwand ist hoch und wird von den Sozialversicherungen getragen. Treiber für die Schaffung von Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt ist nicht der wirtschaftliche Bedarf nach «günstigen» Arbeitskräften, sondern der Bedarf nach geeigneten Eingliederungsplätzen. Eine feste Zuteilung von ALV- oder IV-Versicherten an die Post als Arbeitskräfte wäre eine Subvention durch die Sozialversicherungen und den betroffenen Personen gegenüber nicht zu rechtfertigen. Es liegt auch hier an der Post, solche Einsatzplätze in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen bereitzustellen, wenn sie daran interessiert ist.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin